

TESTPFLICHT

Sehr geehrte Eltern,

An der Oberschule „Am Valtenberg“ wird die jeweils gültige Corona Grundverordnung vollumfänglich umgesetzt.

Seit 01. April 2021 ist folgendes gültig:

Personen ist der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine *ärztliche Bescheinigung* oder *durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis* nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung und die Durchführung des Tests dürfen **nicht länger als drei Tage** zurückliegen.

Durchführung des COVID-19-Antigen-Selbsttest in der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und externes Personal werden **zweimal pro Woche** einen Covid-19-Antigen-Schnelltest durchführen.

Es gilt das **VIER-AUGEN-PRINZIP**.

Für die Testung muss die Einwilligungserklärung der Schülerinnen und Schüler vorliegen. (Diese wurden ausgeteilt.)

Erklärvideo zur Handhabung der Selbsttests durch Schülerinnen und Schüler

YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=8P-izXYlvBQ>

alternativer Download: <https://my.hidrive.com/lnk/djruy66Q>

Bei positivem Testergebnis werden die Schüler*innen isoliert und die Eltern werden informiert, dass das Kind abgeholt werden soll.

TESTVERWEIGERER erhalten sofortiges Zutrittsverbot!!!

Sie werden über LernSax mit Aufgaben versorgt, aber nicht in der Betreuungsintensität, wie während der häuslichen Lernzeit.

Michael Hubrich
Schulleiter